



A.

**Anordnung,**

wie es an dem,

in diesem 1755ten Jahre,

wegen des am 25. Sept. 1555.

im heiligen Römischen Reiche  
geschlossenen Religions = Friedens,  
gefälligen**Evangelischen****S u b e l- und D a n k-****S e s t e**Im Chur-Fürstenthum Sachsen incorpo-  
rirten und übrigen Landen auf innstehenden  
Michaelis-Tag gehalten werden soll.



**A**uf ergangene hohe Verordnung, wird hier durch öffentlich bekannt gemacht, daß, da in diesem ieztlaufenden 1755ten Jahre der Gedächtnis-Tag des am 25. Sept. 1555. im heiligen Römischen Reiche geschlossenen allgemeinen Religions-Friedens, nach geendigten Zwey Hundert Jahren, wieder einfällt, und die christliche Schuldigkeit erfordert, dem grundgütigen **GOTT** vor die hohe Wohlthat, die wir noch iezo genießen, von Herzen zu danken, hiernächst ihn, um deren fernere Erhaltung und gesegneten Gebrauch, inbrünstig anzurufen, und solchergestalt dem erbaulichen Beyspiele der, vor Hundert Jahren, von unsern Vorfahren diesfalls gehaltenen Jubel-Feyer nachzufolgen, zu solchem Ende, an allen Orten dieser Lande, auf den, nach ermeldetem 25. Sept. bald folgenden Michaelis-Tag, ein öffentliches Jubel- und Dank-Fest begangen werden soll.

Es

Es ist demnach

- 1.) solches am 17ten Sonntage nach Trinitatis, als den 21sten Septembr. und nochmahls am 18ten Trinitatis, als den 28sten Septembr. nach beygefügeten Formular sub B. in Städten und Dörfern von allen Kanzeln, nach gehaltenen Predigten, zu verkündigen, und das Volk, zu dessen christlicher Begehung, treulich zu ermahnen.
- 2.) Am besagten 18ten Sonntage nach Trinitatis, als am Tage vor dem Feste, geschiehet das Einlauten, Besperhalten und Reichthessen, so wie es sonst, an jedem Orte, des Tages vor den höchsten Festen, gebräuchlich ist, und wird die, an vielen Orten, ohnedies Sonntags zu haltende Nachmittags-Predigt gewöhnlicher maassen, und, bey dieser Gelegenheit, zur guten Vorbereitung mit abgeleget.

Wie es denn auch am Feste selbst

- 3.) mit dem Lauten, Bekleidung der Kanzeln und Altäre, Singen und musiciren, ingleichen mit Ausspendung des heiligen Abendmahls, wie an einem der höchsten Feste im Jahre, gehalten werden soll.
- 4.) Die Predigten am Feste werden an jedem Orte, Vor- und Nachmittags über nachstehende Texte, als:

### Vormittags

über Act. Cap. IX. v. 31.

So hatte nun die Gemeine Friede, durch ganz Judäa, Galiläa und Samaria, und bauete sich und wandelte in der Furcht des Herrn, und ward erfüllet mit Trost des Heiligen Geistes.

)(. 2

Nach-

## Nachmittags

über Coloss. Cap. III. v. 15.

Der Friede Gottes regiere in euren Herzen, zu welchem ihr auch berufen seyd in einem Leibe, und seyd dankbar.

abgelegt. Statt der Epistel ist der Hunderte Psalm, statt des Evangelii der Hundert und Fünf und Bierzigste, und Nachmittags der Hundert und Fülfte ganz zu verlesen.

### Wosferne

- 5.) über besagte Texte einer oder der andere vorgängig einige Anweisung und Dispositiones, oder die darüber gehaltenen Predigten durch den Druck bekannt zu machen gemeynet seyn möchte; So soll dieses andrergestalt nicht, als mit Vorwissen, Censur und Approbation des Kirchen-Raths und Ober-Consistorii geschehen. Und wird so wohl die Geistlichkeit in den Predigten, als auch sonst ein jeder in Schriften, gehörige Mäßigung, Bescheidenheit und Blimpf zu gebrauchen, und aller anzüglichen Ausdrückungen wider andere Glaubens Verwandte sich zu enthalten wissen, wie es ohnedies den allgemeinen Reichs-Satzungen, auch der Chur-Sächsischen und andern guten Kirchen-Ordnungen gemäß ist.
- 6.) Nach dem allgemeinen Kirchen-Gebete, ist das auf dieses Jubel-Fest insonderheit eingerichtete ebenfals sub C. mitkommende Dank-Gebet abzulesen, und weit
- 7.) diese grosse Wohlthat eine allgemeine Verehrung verdienet, so können so wohl die Universitäten, als auch die Fürsten- und andere angesehene Schulen dieser Lande, durch wohlaußgearbeitete Programmata, Anstellung einiger feyerlichen Handlungen,

gen, Neben und dergleichen, das Gedächtniß sothaner Göttli-  
chen Wohlthat zu erneuern, geßliß'n seyn, wobey jedoch, nach  
obiger Anweisung, gebührende Bescheidenheit und Mäßigung  
gleichergestalt überall zu gebrauchen, und alles, was zu einiger  
Unordnung Anlaß geben kan, sorgfältig zu vermeiden ist.

Es haben also die Universitäten und in allen Städ-  
ten, Flecken und Dörfern, die Superintendenten, Pastores  
und Diaconi, auch andere, denen solches zukommt, nach  
vorgesetzter Anordnung sich genau zu richten, nicht-  
minder sämtliche Einwohner dieser Lande ihre oblie-  
gende Pflicht darbey gebührend wahrzunehmen.

Der getreue GOTT und Vater unsers HErrn  
Jesu Christi gebe, daß alles ihm zu Ehren, zu Er-  
haltung seines allein seligmachenden Wortes, zur Be-  
stätigung des geistlichen und leiblichen Friedens, und  
zu vieler Seelen Heil und Seligkeit gereichen  
möge. Dresden, am 13. Aug. 1755.



X 3

B.

zu 74

B.

Formular  
Der Abkündigung,  
des,  
auf innstehenden Michaelis=Tag  
dieses 1755ten Jahres,  
zu begehenden

**F**ubel=und **D**ank=  
**S**estes,

wegen des am 25ten Sept. 1555. geschlossenen  
Religions=Friedens.







**N**achdem, wie Ew. Christlichen Liebe bereits bekannt, am 25. Septembr. 1555. der Religions-Friede, im heiligen Römischen Reiche, glücklich geschlossen worden, mithin in diesem jetztlaufenden 1755. Jahre und gegenwärtigen Monate, dessen Zwen Hundertjähriges Gedächtnis zu begehen, und die grosse Wohlthat, welche Gott durch besagten noch jetzt bestehenden Frieden der Evangelischen Kirche erzeiget hat, öffentlich zu preisen ist: Als soll, zu dem Ende, ergangener hohen Anordnung zu Folge, auf nächstinnstehenden Michaelis-Tag, ein Jubel- und Dank-Fest angestellt, und solches mit Predigen, Ausspendung des Heiligen Abendmahles, und sonst überhaupt, als eines der höchsten Feste im Jahre, gefeyert werden.

Es wird demnach Eure Liebe im Herrn ernstlich ermahnet, sich, zu andächtiger und Gott gefälliger Begehung dieses Festes im voraus, durch rechtschaffene Buss und andere heilige Uebungen, gebührend zu bereiten, und an jetztbenanntem Tage, das geistliche Lob- und Bet-Opfer, Gott, dem allerhöchsten Schutz-Herrn seiner Kirche, darzubringen, ihm vor die uns bisher unverrückt gedönnre Religions-Freyheit, demüthig zu danken, zu Abwartung des öffentlichen Gottes Dienstes und Anhördung der Predigten, sich, mit Fleiß und gottseliger Aufmerksamkeit, einzufinden, um fernere Ausbreitung und Segen seines allein seligmachenden Wortes, und um Erhaltung des heilsamen Religions-Friedens,

Friedens, zur Hochgelobten Dreieinigkeit zu beten, sich auch von anständiger Feyerung dieses Dank: Festes nichts abhalten zu lassen.

Wie nun jeder seine ihm obliegende Schuldigkeit hierunter willig beobachten, und dabey insonderheit den Allerhöchsten, um die vollkommene Glückseligkeit unsers allertheuersten Landes-Vaters, unter dessen Schutze wir diese Religions-Freyheit genießen, und um den beständigen Flor des ganzen Königl. und Chur-Fürstl. Hauses, anrufen wird:

Also ist kein Zweifel, der Allmächtige werde sein Wohlgefallen hieran bezeigen, unser Gebet erhören, auch fernerhin unser Gott und Vater, um des blutigen Verdienstes JESEN Christi willen, bleiben, das heilige Evangelium bey uns erhalten, und uns endlich zu sich in die Häuser des ewigen Friedens aufnehmen.

Darzu verhelfe uns GOTT Vater, GOTT Sohn  
und GOTT Heiliger Geist, hochgelobet  
in Ewigkeit.



zu 74

C.

**S**ebet,

welches an dem,

wegen des Religions-Friedens,

zu begehenden

**Z**ubel- und **D**ank- = **F**este

von den Kanzeln

abzulesen ist.



**S**! Allmächtiger GOTT und Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, wir treten heute vor dein heiliges Angesicht, und rühmen deine grosse Barmherzigkeit, die du an deiner Kirche mit starker Hand bewiesen hast.

Du hast vor Zwey Hundert Jahren, durch glücklich erfolgte Aufrichtung und Bestätigung des theuren Religions-Friedens, deinen Knechten deine Werke und ihren Kindern deine Ehre erzeigt. Du hast unsern Vätern geholfen, und sie errettet durch die rechte Hand deiner Gerechtigkeit. Du hast ihnen Hülfe gesendet vom Heiligthum, daß man getrost lehren können. Du hast dadurch auch uns gekrönet mit Gnade und Barmherzigkeit, da du die herrliche Gabe dieses Friedens, bey allen Zufällen, bis auf diesen Tag, auch unter uns väterlich bewahret und uns die ungestörte Freyheit gestattet hast, dich, mit dem Bekänntnis der reinen Lehre, und mit der Erweisung eines Evangelischen Wandels, öffentlich zu verehren. Sollten wir dir, o! grosser Gott, nicht dafür danken, und dir die Lob-Opfer unserer Herzen und Lippen in Demuth darbringen! Ja: unsere Seele lobet dich, und was in uns ist, deinen heiligen Namen. Alle, die unter uns nach dir fragen, müssen sich freuen und fröhlich seyn, und die dein Heil lieben, müssen sagen: Hochgelobet sey GOTT,

Wir

Wir müssen aber auch heute, vor deinem Throne, wehmüthig bekennen, daß, da wir billig, für solche unaussprechliche Wohlthat, dich in wahrem Glauben, durch ein heiliges Leben, hätten preisen sollen, wir dargegen gesündigt, von deinen Geboten und Rechten abgewichen, unrecht gethan, dem Evangelio, das du unter uns so reichlich hast verkündigen lassen, unwürdig gewandelt, und dadurch dich, unsern höchsten Wohlthäter, öfters beleidiget haben. In Erinnerung dessen, müssen wir uns scheuen und schämen, unsere Augen zu dir, der du heilig und gerecht bist, mit Freymüthigkeit anzuhoben.

Allein, **GOTT** unser **GOTT**, wie du bist barmherzig, gnädig, geduldig und von grosser Gnade und Treue, also hast du auch uns unsere Sünde nicht zugerechnet. Du bist nicht mit deinen Knechten ins Gericht gegangen, sondern da wir, mit unsern Vätern, verdienet hatten, daß du einen Hunger ins Land schicktest, nicht nach Brodte, einen Durst, nicht nach Wasser, sondern nach deinem heiligen Worte, welches allein ist unsers Herzens Trost und Freude; so hast du uns doch regieret mit vielem Verschonen; Du hast dein seligmachendes Wort, unter uns frey lassen laufen und wachsen, und den Bund des Friedens erhalten. Desto mehr haben wir Ursache, dich von ganzem Herzen zu preisen, daß du nicht auf unser Verdienst, sondern auf deine Ehre gesehen, und solche, zum Ruhme deiner erbarmenden Vater-Liebe, unter deinen Kindern, gros gemacht hast. Im Vertrauen auf diese deine Güte, und im Namen deines Sohnes, **Jesus Christi**, nahen wir uns zu deinem Gnaden-Stuhle, mit inbrünstiger Bitte, du wollest, o! grundgütiger **GOTT**, deine Gnade und Wahrheit auch fernerhin über uns walten lassen, damit wir und unsre Nachkommen im Lichte deines Antlitzes wandeln, und in Häusern des Friedens wohnen mögen. Laß, o **GOTT** des Friedens, deinen Frieden in unsern Herzen regieren. Erhalte  
unter

unter uns ferner dein theures Wort, so unsere Seele erquicket, und ein helles Licht ist, auf unsern Wegen. Laß unser Land allezeit deiner Ehre voll seyn, und kröne mit den reichen Gütern deines Evangelii alle, die dich lieben. Laß dir vornehmlich unsern Aller-Durchlauchtigsten König und Landes-Vater, nebst Seinem ganzen Königl. und Chur-Fürstl. hohen Hause, zu besonderer Gnaden-Aufsicht und beständigem Segen empfohlen seyn. Laß den Himmel deiner Güte über diesem deinen Gesalbten allzeit offen stehen, und erhöere unsre Wünsche, die wir, um Dessen langes Leben, vollkommenen Wohlstand, und glückselige Regierung unablässig vor deinem Throne niederlegen. Lieb, o barmherziger GOTT, nach deinem Wohlgefallen, Friede und gut Regiment, wende von uns ab Krieg und andres Unglück, segne das Werk unsrer Hände, erhalte gnädiglich das edle Kleinod des ungeänderten Augspurgischen Glaubens-Bekanntnisses, und des darauf erfolgten heilsamen Religions-Friedens. Steure mächtiglich allen Kotten und Aergernissen, beschütze und tröste deine Kirche, wider die Macht des Teufels und der sündigen Welt, und stehe allen bey, so um deines heiligen Wortes willen, angefochten und verfolgt werden.

Zerstreu alle Gedanken, die sich erregen, Unruhe zu stiften, und hilf, daß wir, unter dem Schutze unserer allergnädigsten Obrigkeit, ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in alle Gottseligkeit und Erbarkeit. So wollen wir dich, für diese und alle andre Wohlthaten loben, ehren und preisen, hier zeitlich und dort in unaussprechlicher Jubel-Freude ewiglich, Amen! HERR unser GOTT, sage auch hierzu, Amen, durch Christum unsern Erlöser, Fürsprecher und Friede-Fürsten, Amen.



Aug VI 57 (1)

ULB Halle 3  
003 711 420  


f

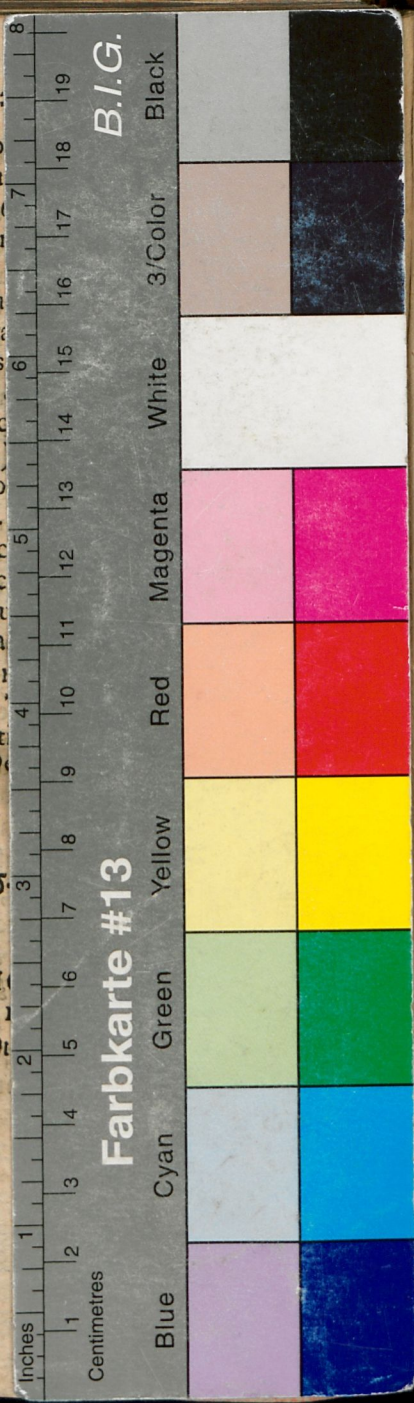
TA-70x  
nur 4. Stock verknüpft

Petro









(7a)

7

A.

# Anordnung,

wie es an dem,  
in diesem 1755ten Jahre,  
wegen des am 25. Sept. 1555.  
im heiligen Römischen Reiche  
geschlossenen Religions = Friedens,  
gefälligen

# Evangelischen Tabel- und Dank- Feste

Im Chur-Fürstenthum Sachsen incorpo-  
rirten und übrigen Landen auf innstehenden  
Michaelis-Tag gehalten werden soll.

